Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Telepartner Armbruster, Inh. Gerhard Armbruster

Für den Verkauf von Telekommunikationsgeräten und der dazugehörigen Software und Unterrichtung über das Widerrufsrecht (Stand: 1. November 2003)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen jeglicher Art sowie der dazugehörigen Software.

(2) Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesem eine gewerbliche oder selbständig berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(4) Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

(2) Die Bestellung einer Ware ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

(3) Ist die bestellte Ware nicht verfügbar oder haben sich die Preise gegenüber der Angabe in Prospekten, Zeitschriften, Preislisten, dem Internet oder sonstigen Veröffentlichungen geändert, erhält der Besteller binnen 3 Werktagen eine Mitteilung. Die Bestellung ist dann nicht angenommen.

§ 3 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

(1) Ist der Vertrag mit dem Kunden als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Fax, E-Mail, usw.) abgeschlossen, kann der Kunde die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Kaufsache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich (Brief oder Fax) oder durch Rücksendung der Kaufsache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Widerrufserklärung bzw. die Rücksendung ist zu richten an die Firma Telepartner Armbruster, Inh. Gerhard Armbruster, Marktstr. 43, 77933 Lahr.

(2) Im Falle eines schriftlichen Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Waren unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 7 Tagen zurückzusenden. Die Kaufsache kann nur in der Originalverpackung, die nicht als Versandverpackung genutzt werden darf, zurückgesendet werden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40,00 € beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls erstatten wir die Kosten der Rücksendung.

(3) Kann der Kunde uns die Kaufsache ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sachen wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

(4) Wir behalten uns vor, für jede, unberechtigte Reklamation eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 20,00 € zu verlangen.

(5) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen, bei denen Waren geliefert worden sind, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

§ 4 Preise und Bezahlung

(1) Preise ohne zusätzliche Angaben verstehen sich als Preise der Ware einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kosten für die Abwicklung des Vertrages, insbesondere Kosten der Versendung, einer besonderen Verpackung oder Nachnahme werden zusätzlich berechnet.

(2) Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse oder Bar-Nachnahme. Wird ausnahmsweise Lieferung auf Rechnung vereinbart, gerät der Käufer 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist die Schuld mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 zu verzinsen. Können wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 5 Lieferung

(1) Geraten wir in Lieferverzug und setzt der Kunde uns eine Nachfrist, so muss diese zumindest 2 Wochen betragen.

(2) Geraten wir in Lieferverzug, so ist unsere Schadenersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(3) Wir behalten uns vor, die Lieferungen und Leistungen gegenüber den in Prospekten, Zeitschriften, Preislisten, dem Internet oder sonstigen Veröffentlichungen beschriebenen Angaben zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt insbesondere für einen Modellwechsel, das Aussehen, Maß und Gewichte, die Verwendbarkeit und die Leistungsdaten. Zugesicherte Eigenschaften bleiben unberührt. Allgemeine Produktbeschreibungen im vorgeschriebenen Sinne in Prospekten, Zeitschriften, Preislisten, dem Internet oder sonstigen Veröffentlichungen sind keine zugesicherten Eigenschaften.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. In einer Zurücknahme sowie in einer Pfändung von Vorbehaltssachen liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

(2) Im kaufmännischen Verkehr behalten wir uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsver-bindung mit dem Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich dann auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Kunden in laufende Rechnungen buchen (Kontokorrent-Vorbehalt). Der Kunde ist im kaufmännischen Verkehr berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Kaufgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch noch nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, dann können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 7 Gewährleistung

(1) Die gesetzliche Gewährleistungsfrist (mit Beweislastumkehr in den ersten 6 Monaten) beträgt 24 Monate für Neuware und 12 Monate für gebrauchte Ware ab Übergabe der Kaufsache. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

(2) Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Erweist sich die Mängelrüge als unberechtigt, hat uns der Kunde die entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Der Aufwendungsersatzanspruch ist mit 25,00 € pauschaliert. Uns bleibt der Nachweis höherer Aufwendungen vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis tatsächlich wesentlich niedrigerer Aufwendungen vorbehalten.

(3) Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögens-schäden des Kunden, sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche geltend macht.

(4) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

(5) Im Falle einer Mängelrüge hat der Kunde das entsprechende Gerät mit einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung, einer Kopie der Rechnung und in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Die Originalverpackung darf nicht als Versandverpackung verwendet werden. Ohne diese Mitwirkung kann sich eine Mängelsuche und die ihr folgende Nachbesserung deutlich verzögern. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben – auch bei Nichteinhalten dieser Klausel – erhalten.

(6) Offensichtliche Mängel sind binnen 2 Wochen ab Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

(7) Bei Verdacht auf Transportschäden oder auf fehlende Ware ist die Versandverpackung zur Ansicht durch einen Gutachter aufzubewahren.

(8) Vor Einsendung der bemängelten Ware hat der Kunde auf eigene Kosten eine Datensicherung vorzunehmen. Eine Haftung für Datenverluste kann nicht übernommen werden.

§ 8 Datenschutz

(1) Der Kunde willig in die elektronische Speicherung der uns übermittelten, personenbezogenen Daten ein. Wir sind berechtigt, die erforderlichen Daten an zur Abwicklung des Vertrages eingeschaltete Dritte (Vertragspartner, Kreditinstitute etc.) weiterzugeben.

(2) Personenbezogene Daten, die uns anlässlich von nicht zu Vertragszwecken dienender Gelegenheiten übermittelt werden (Verlosung, Preisaus-schreiben, Newsletter etc.) dürfen wir speichern und zu eigenen Werbezwecken nutzen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

(1) Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens in Lahr vereinbart.

(2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verliert er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.

(4) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel in ihrer Wirkung wirtschaftlich am nächsten kommt.